
Produktlinie Wincare

Spitaltaggeldversicherung

Zusatzversicherung für Taggelder während eines Akutspitalaufenthaltes

Zusatzbedingungen (ZB)

Ausgabe Januar 2017 (Fassung 2017)

Versicherungsträger: Sanitas Privatversicherungen AG

sanitas

Allgemeines

1 Gegenstand der Versicherung

Versichert ist ein Taggeld bei einem Aufenthalt in einem Akutspital infolge von Krankheit oder Unfall. Das vereinbarte Taggeld ist in der Police aufgeführt.

2 Anwendbare Bedingungen

Für alle in diesen Zusatzbedingungen (ZB) nicht besonders geregelten Fragen sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Produktlinie Wincare für die Zusatzversicherungen nach VVG massgebend.

Begriffe

3 Akutspital

- 1 Als Akutspitäler gelten ärztlich geleitete und überwachte Heilanstalten oder deren Abteilungen, die zur stationären Behandlung akuter Krankheiten oder Unfallfolgen oder zur stationären Durchführung von Massnahmen der medizinischen Rehabilitation dienen. Sie müssen eine ausreichende ärztliche Betreuung gewährleisten, über das erforderliche Fachpersonal und über zweckentsprechende medizinische Einrichtungen verfügen sowie eine zweckentsprechende pharmazeutische Versorgung gewährleisten. Als Akutspitäler in diesem Sinne gelten auch Kliniken für Geburtshilfe, psychiatrische Kliniken und Rehabilitationskliniken.
- 2 Nicht als Akutspitäler gelten Kurheime, Altersheime, Pflegeheime, Sterbehospize und andere Heilanstalten, die nicht für die Behandlung von Akutkranken vorgesehen sind.

Leistungen

4 Leistungsanspruch

Das versicherte Spitaltaggeld wird bezahlt, wenn unter Berücksichtigung der Diagnose und der Gesamtheit der ärztlichen Behandlungen eine Akutspitalbedürftigkeit besteht.

5 Leistungsdauer

- 1 Das versicherte Spitaltaggeld wird während maximal 730 Tagen innerhalb von 900 aufeinander folgenden Tagen bezahlt.
- 2 Bei Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik wird das versicherte Spitaltaggeld bezahlt, solange der Aufenthalt medizinisch notwendig ist und kein chronisches Krankheitsbild vorliegt, maximal jedoch während 90 Tagen pro Kalenderjahr.
- 3 Die versicherte Person darf nicht durch Verzicht auf Leistungen das Erreichen der vereinbarten maximalen Leistungsdauer verhindern.

6 Leistungsumfang bei Kuraufenthalten

Bei ärztlich verordneten stationären Kuraufenthalten werden 50% des versicherten Taggeldes bezahlt, maximal jedoch CHF 30.– pro Tag während 21 Tagen pro Kalenderjahr.

7 Leistungsumfang im Ausland

Bei einem akuten, medizinisch notwendigen Aufenthalt in einem Akutspital im Ausland werden die versicherten Taggelder gemäss Ziffer 5 ausbezahlt.